

Auf einen Blick: Vergaberichtlinien für Genossenschaftswohnungen der bbg (gültig seit 27. Juni 2022)

Kurzinfo für Nichtmitglieder (Stand März 2024):

Sie können Ihren Wohnungswunsch jederzeit online über unsere Homepage (www.bbg-eg.de/wohnungssuche/mein-wohnungswunsch) eintragen. Derzeit bestehen allerdings für Nichtmitglieder nur Chancen auf kleinere 1- bis 2- Zimmerwohnungen.

Nur falls kein Mitglied Interesse an einer freien bbg-Wohnung zeigt, kann diese an ein Nichtmitglied vermietet werden. Vor Vertragsabschluss wird der Interessent als Mitglied in die Genossenschaft aufgenommen.

1. Allgemeines

Wohnungen der bbg BERLINER BAUGENOSSENSCHAFT eG werden ausschließlich an Genossenschaftsmitglieder vermietet. Die Vermietung erfolgt diskriminierungsfrei auf gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erarbeiteten Grundsätzen.

2. Vermietung an Mitglieder

- Vor jeder Anmietung ist online auf www.bbg-eg.de/wohnungssuche/mein-wohnungswunsch.de auszufüllen.
- Die **Neuvermietung** erfolgt durch gezielte Auswahl in der bbg-Interessentendatenbank.
- Der Versand von **Angeboten** und Ablehnungen wird dokumentiert.
- Konnte innerhalb von sechs Monaten keine passende Wohnung gefunden werden oder haben Interessenten innerhalb der sechs Monate auf Angebote nicht reagiert, werden Interessenten (nach zwei Nachfragen per E-Mail) gelöscht.

3. Kriterien

- Die Bewerbung steht allen **volljährigen, geschäftsfähigen Personen** offen.
- Die **Suchdauer** entscheidet bei Interesse von mehreren Mitgliedern.
- Bei Interesse von nicht wohnenden und wohnenden Mitgliedern wird das **nicht wohnende Mitglied bevorzugt**.
- Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Anzahl der einziehenden Personen im Verhältnis zur Zimmeranzahl.
- Der Umzugsgrund, das Einkommen und soziale Gründe werden **geprüft**.
- Bei gleichwertigen Kriterien entscheidet die Dauer der **Mitgliedschaft**.
- Interessiert sich kein Mitglied, wird die Wohnung Nichtmitgliedern angeboten. Es gelten die gleichen Kriterien für Nichtmitglieder.